

baren Denkmale kennen oder kennen zu lernen wünschen, ein nützlicher Führer und Mentor zu werden, in edelster Weise in Erfüllung gehen wird. Die Schönheit der Form, die Fülle des Inhaltes, die Hingabe an den Stoff, die mit gleicher Sorgfalt ausgewählten wie wiedergegebenen Textillustrationen wirken alle auf dasselbe Ziel, und so stehen wir nicht an, dem Verfasser wie der Verlagshandlung und besonders dem Leser Glück zu wünschen, der sich an der Hand dieses Buches in Roms wechselvolle Geschehnisse während des Mittelalters einführen lässt. Eh.

Prof. Dr. **Heinrich Finke**. *Der Madonnenmaler Franz Ittenbach 1813–1879*. Mit dem Bildnis des Künstlers und Abbildungen von 10 seiner Werke. Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft, für 1898. Köln, Bachem. 97 S.

Das Werkchen ist ein Seitenstück zu der Biographie Karl Müllers, mit der Finke vor zwei Jahren hervortrat und so lebhaften Anklang fand. Auch für diese Schrift, die mit dem gleichen hohen Verständnis für die christliche Kunst und mit edler Würdigung des innigen, wahrhaft frommen Madonnenmalers, in warmer, aber ruhig sachlicher Beurteilung seiner herrlichen Schöpfungen verfasst ist, werden die weitesten Kreise dem Verfasser dankbar sein, da so manche der Bilder des Künstlers sich die Liebe des ganzen christlichen Deutschlands erworben haben. Der Verehrung, die man schon, ohne Näheres über Ittenbachs Persönlichkeit zu wissen, aus den Arbeiten in der Apollinariskirche zu Remagen und aus den Darstellungen der hl. Familie für den liebenswürdigen Meister schöpfte, wird hier nicht nur die sichere Grundlage, sondern auch neue Nahrung geboten. Zu bedauern ist, dass dem Verfasser die Wiedergabe von Zeichnungen aus dem Ittenbach-Album nicht gestattet wurde, wodurch sich der Bilderschmuck des Buches ausser dem Prachtporträt Ittenbachs auf 10 allerdings vorzüglich ausgeführte Photographien aus seinen berühmtesten Werken beschränkt. Um so wertvoller ist das genaue chronologische Verzeichnis der Arbeiten des überaus thätigen Künstlers, 87–97. Eh.

Josef Susta. *Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen* (Wiener Akademie Bd. 138) Wien 1898. 72 S.

Setzt in lichtvoller Darstellung auseinander, wie sich aus dem spät-römischen Reichskataster, der dem staatlichen Interesse diente, die mittelalterlichen Urbare oder Güterverzeichnisse entwickelt haben, die im Gegensatz zu jenen privatrechtlichen, feudalen Charakter trugen und den Besitzstand der Grundherrschaften ihren Pächtern und Hörigen oder der Gemeinde gegenüber rechtlich feststellten. Erst als sich gegen Ende des Mittelalters der moderne Staatsbegriff entwickelte und die Territorialgewalt die privaten Grundherrschaften in ihre Kreise zog, kehren die Urbarialaufzeichnungen wieder zu ihrer ursprünglichen Verwendung zurück,

um nach und nach dem gegenwärtigen Staatsgrundbuche das Feld zu räumen. S. 61 und 66 ist der Namen der Ortes Ehrang bei Trier einmal in Elvang, dann in Etvang verschrieben. Eh.

Schmitz, Dr. Hermann Joseph, Weihbischof in Köln, *Die Bussbücher und das kanonische Bussverfahren, nach handschriftlichen Quellen dargestellt*. Düsseldorf, C. Schwann, 1898. Lex. 8^o, XII, 740 S. (Mk. 30).

Dieser stattliche Band kündigt sich auf dem Titelblatte als 2. Band des vom nämlichen hochw. Herrn Verfasser 1883 herausgegebenen Werkes „Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche“ an. Würde bei diesem 1. Bande vorzugsweise auf eine Gruppierung der Bussbücher nach äussern Kriterien Bedacht genommen, so im 2. Bande hauptsächlich auf eine eingehende Textkritik der einzelnen Bussbücher. Der neue Band zerfällt übrigens in drei Teile. Im ersten wird zunächst die kanonische Regel und zwar zuerst im Allgemeinen und dann für die Bussdisciplin im Besondern besprochen und hierauf der Ordo der kanonischen Busse einer eingehenden Untersuchung unterzogen mit Beifügung des „Ordo“ in seinem Wortlaut, wie er in der, in der Göttinger Universitäts-Bibliothek neuaufgefundenen, Fuldaer Handschrift aus der Merowinger Zeit vorliegt; eine lichtvolle Auseinandersetzung über die rechtliche Stellung des Büssers nach kanonischer Regel beschliesst den ersten Teil. — Im zweiten besonders wichtigen Teile, welcher von den Bussbüchern im Allgemeinen handelt, verbreitet sich der hochw. Herr Verfasser zunächst über die Entstehung und Gruppierung der Bussbücher sowie über die dreifachen *Judicia poenitentiae*, führt uns dann dreieggliederte Bussbücher vor und zwar zuerst das von ihm neuentdeckte *Poenitentiale Sangallense tripartitum*, dessen Beziehungen zum *Ordo Romanus* in einem eigenen Kapitel hervorgehoben werden, während das Schlusskapitel dieses Abschnittes dem *Poenitentiale „Capitula judiciorum poenitentiae“* gewidmet ist; hierauf werden die kanonisch-römischen Bussbücher besprochen, wobei mit der Sammlung des Halitgar der Anfang gemacht und eine Kritik verschiedener Redaktionen kanonisch-römischer Bussbücher angeschlossen wird; als Bussbücher mit kanonischen Bussatzungen fränkischer Gestaltung werden sodann sechs verschiedene Bussbücher aufgeführt und als solche fränkisch-römischer Gestaltung zwei; der Ueberlieferung der *Judicia canonica* des *Sangallense tripartitum* ist das Schlusskapitel dieses Abschnittes gewidmet. Der folgende Abschnitt endlich enthält vier Sammlungen kanonisch-römischer Bussbücher. — Den dritten und Schlussteil des Bandes bilden die Bussbücher der einzelnen Landeskirchen. Zunächst verbreitet sich der hochw. Herr Verfasser über die angelsächsisch-fränkischen, dann über die Bussbücher gemischten Inhalts, hierauf über die isländischen Bussatzungen; zum Schlusse weist er auch noch auf die nachgratianische Litteratur der da entstandenen Summen und Confessionalien und besonders noch auf die *canones poenitentiales* des *Poenitentiale Mediolanense* hin.